angeschlagen am: 03.11.2026

RIED im Innkreis

**STADTAMT | Bauamt**
Hauptplatz 12 | 4910 Ried im Innkreis
**Sachbearbeiter: Ing. Dietmar Springer**
Telefon: 07752/901- 228
E-Mail: bauamt.post@ried.gv.at

Bau 131-9/089-2026/Ing. Spr./JG, 03.11.2026

**Gegenstand:** Umbau u. Aufstockung Bestandsgebäude

# Kundmachung

**(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Wiesinger Holding GmbH und Mayer Bäcker GmbH haben am 16.10.2026 um baubehördliche Bewilligung zum Umbau u. Aufstockung Bestandsgebäude auf dem Bauplatz in 4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 5, Grundstücke Nr. .59 u. .62, KG Ried im Innkreis, EZ 48, Grundbuch Ried im Innkreis, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

**für 26.11.2026, um 14:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle (Stelzhamerplatz 5) anberaumt.
Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme (nur mit Terminvereinbarung) im Stadtbauamt Ried auf.
Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister i. A.:

Stadtgemeinde 17 Ried i. I., OÖ.

DI Martin Hochhold
Stadtbaudirektor

angeschlagen am: 03.11.2026

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
Angeschlagen am: 03.11.2026
Abgenommen am: 26.11.2026